

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Kuddewörde für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.11.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |                           |                |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                |
| in der Einnahme auf       | 4.203.700,00 € |
| in der Ausgabe auf        | 4.203.700,00 € |

und

- |                         |                |
|-------------------------|----------------|
| 2. im Vermögenshaushalt |                |
| in der Einnahme auf     | 1.300.500,00 € |
| in der Ausgabe auf      | 1.300.500,00 € |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |                                                                                       |               |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf | 600.000,00 €  |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                              | 0,00 €        |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                                             | 0,00 €        |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                        | 22,40 Stellen |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                                     |       |
|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Grundsteuer                                                      |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 350 % |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | 300 % |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500,00 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Kuddewörde, den 19.11.2020

Gemeinde Kuddewörde



- Bürgermeister -